

Virtuelle Abstimmung der Sitzung der Kommission zur Verwaltung der studentischen QS-Nachfolgemittel im Sommersemester 2020 bis 07.05.2020

Beginn: 28. April 2020 / **Ende:** 07. Mai 2020

Teilnehmende nach Statusgruppen:

Studierende: Franziska Arnold, Nuno Busch, Johanna Löloff, Joana Rupprecht,
Sophie Schepp

Mittelbau: Dr. Joachim Schahn

Vorbemerkung:

Aufgrund der Beschränkungen infolge des Auftretens der Covid19-Pandemie fand im Sommersemester 2020 keine reguläre Sitzung statt, sondern die Themen wurden auf den Haushalt eingeschränkt. Der Haushaltsverantwortliche Joachim Schahn gab schriftlichen einen Bericht über die finanzielle Lage und erstellte einen Beschlussvorschlag für die Ausgaben im Wintersemester 2020/21. Über diesen Vorschlag wurde danach per Mail abgestimmt. Der Zeitraum zwischen Veröffentlichung des Vorschlags und dem Eingang der letzten Nachricht der Kommissionsmitglieder ist oben angegeben.

Ablauf des Haushalts im WS 2019/20, finanzielle Lage (letztes Studienjahr 2019/20)

Im Studienjahr 2019/20 wurden aus den QS-Mittelfonds insgesamt **10.411,55 Euro** nicht ausgegeben – abzüglich von 99,15 Euro, die auf den QS-Mittelfonds als Defizit verblieben und sozusagen als „Verlustvortrag“ ins Sommersemester mitgenommen werden. Die momentan nicht benötigten Mittel wurden indirekt in den Institutshaushalt übernommen und dort dem QSM-Restekonto A20 gutgeschrieben. Diese Mittel stehen zeitnah für künftige Ausgaben zur Verfügung, die die vorhandenen regulären QS-Mittel übersteigen (siehe unten).

Ausgabenplan für das SS 2020 (Haushalt zum Studienjahr 2020/21)

Von den neuen Mitteln für das Studienjahr 2020/2021 (43.813,72 €) wurden für das laufende Sommersemester 2020 bereits 20.294 € verplant. Damit stehen für das WS 2020/21 noch **23.519,72 €** zur Verfügung. Hinzu kämen Mittel, die im laufenden Semester wegen Covid19 nicht ausgegeben werden können, z.B. für stornierte Lehraufträge oder geringeren Bedarf für die Bibliothek. Diese Aufgaben werden nun entweder im Winter zusätzlich getätigt (z.B. verschobene Lehraufträge), oder werden andernfalls frei. Folgende Ausgaben wurden in der Sitzung beschlossen und werden über den StuRa beantragt:

- **Viertelstelle für Methodenberatung**, hälftige Finanzierung mit dem Institut, **4.750 €**.
- 270 Std. ungeprüft zur **Aufstockung der Bibliotheksöffnungszeiten**, **3.780 €**. Diese Mittel sind an die Voraussetzung geknüpft, dass es weiterhin eine Ausleihe gibt.
- Mittel für **Lehraufträge über 6 Semesterwochenstunden (SWS)** in Höhe von insgesamt **6.295 €**. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen: (1) drei von Studierenden gewählte Lehrveranstaltungen zu je 2 SWS, ges. 6 SWS, 5.776 €; (2) Vorhaltsbetrag über 520 € für eventuelle Reisekostenpauschalen der Lehrbeauftragten. [*Nach der Sitzung: Gewählt wurden: „Rechtspsychologie“ (Prof. Dr. Niels Habermann); „Einführung in die Systemische Therapie“ (Prof. Dr. Jochen Schweitzer); und „Unterschiedliche Psychotherapieverfahren: Ein Überblick“ (Nicolai Jungk)*]. Sollten die gewünschten Dozenten nicht zu gewinnen sein, wird versucht, eine Alternativperson für das Thema zu gewinnen. Gelingt das nicht, rückt die nächsthäufig gewünschte Veranstaltung aus der Abstimmung nach.
- Bei den **Lehraufträgen** gibt es folgende **Besonderheiten**: (1) Die Veranstaltung „Sexualtherapie – Diagnostik und Behandlung sexueller Störungen“ (Dipl.-Psych. Patricia Marnet) wurde von der Dozentin aus dem Sommer in den nächsten Winter verschoben, die Mittel werden entsprechend transferiert. (2) Die im Sommersemester ebenfalls entfallene Veranstaltung „Gesellschaftliche Ursachen psychischer Störungen“ (Dr. Matthias Richter) kann auch im Winter nicht stattfinden und entfällt auch dann. Die freien Mittel werden dafür eingesetzt, aus der Winter-Abstimmung eine weitere Veranstaltung mit aufzunehmen; dies ist „Meinungspolarisierung und Fake-News in Zeiten des Klimawandels“ (Dr. Nadia Said). (3) Zusätzlich soll das Coaching-Seminar (Nicolai Jungk) (3 SWS, 2.888 €) stattfinden. Da hierfür die vorhandenen regulären QS-Mittel nicht ausreichen, wird dieses Seminar zusätzlich aus den Restmitteln des vergangenen Studienjahres (A20) finanziert. (4) Zusätzlich stattfinden soll ebenso das bereits im laufenden Semester abgehaltene „Entstigmatisierungsseminar“ (Denisa Ghinea und Alexandra Erdinger), 2 SWS, 1.925 €. Auch hierfür müssen die Restmittel in Anspruch genommen werden.
- Ferner werden Ausgaben für die **Tutorien Comenius, EKS und Mastereinführung** beim StuRa beantragt, insgesamt **632 Stunden**, was in einer Mischkalkulation ungeprüft/geprüft zu Kosten von **8.686 €** führt.
- Mit diesen Anträgen werden die vorhandenen Mittel bis auf einen Rest von 8,72 € ausgeschöpft.

Weitere Ausgaben

Weitere gewünschte Ausgaben können nach einem Beschluss hierüber aus den Restmitteln (A20) finanziert werden. Da diese als Institutsmittel gelten, sind dafür keine Antragsfristen einzuhalten, die Ausgabe kann jederzeit bis zum März 2021 erfolgen.

Für das Protokoll: Joachim Schahn